

3. Änderung bauordnungsrechtlicher Festsetzungen des Bebauungsplanes "In der Eisenbach" (Drucksache Nr. 836)

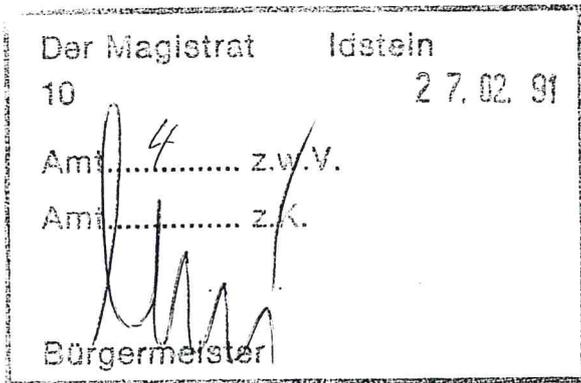
Beschluß: (einstimmig)

Die Änderungen bauordnungsrechtlicher Festsetzungen des Bebauungsplanes "In der Eisenbach" werden wie folgt beschlossen:

Für die mit der Geschoßzahl 4 (zwingend) festgesetzten Gebäude gilt folgende Gestaltungsvorschrift:

- (1) Als Dachform wird das Satteldach mit Firstrichtung parallel zur Gebäudelängsseite festgesetzt.
- (2) Die zulässige Dachneigung des Hauptdaches beträgt 40°.
- (3) Zwerchhäuser und Dachgauben mit Ausnahme von Schleppegauben sind zugelassen.
- (4) Die zulässige Drempehöhe wird auf 80 cm festgesetzt. Sie wird gemessen an der Außenkante der Außenwand von Oberkante Geschoßdecke bis zum Anschnitt der Außenwand mit der Dachhaut.

Beglaubigt:



40

Bitte Bekanntmachung verfahren,
Mitteilung an RTK u. RP
sowie Vermerk auf B-Plan
veranlassen

2.3.91